

Beschlussvorlage



Kreis
Bergstraße

Vorlage Nr.: 17-0572
erstellt am: 08.08.2012

Abteilung: Bürgerservice und Presse, Vereine und Projektmanagement
Verfasser/in: Herr Thomas Wieland
Aktenzeichen: L-1/2-w

Weiterentwicklung der "Tourismusmarketing GmbH, Kreis Bergstraße" zur Tourismusagentur

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Status	Zuständigkeit
Kreisausschuss	13.08.2012	N	Vorbereitende Beschlussfassung
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	07.09.2012	Ö	Vorbereitende Beschlussfassung
Kreistag	10.09.2012	Ö	Abschließende Beschlussfassung

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss, der Haupt-, Finanz- und Personalausschuss empfehlen dem Kreistag, folgenden Beschluss unter Vorbehalt der Zustimmung der Stadt Lorsch, den Gremien der Wirtschaftsförderung Bergstraße GmbH (WFB), den Gremien des Hotel- und Gaststättenverbandes Kreis Bergstraße e.V. zu fassen:

1.

Als Beitrag zum Haushaltssicherungskonzept und zur Umsetzung der Verfügung des Regierungspräsidenten vom 2. Februar 2012 sowie zur Weiterentwicklung der Tourismusmarketing GmbH, Kreis Bergstraße (TMKB) wird die gemeinsame Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH) mit den Gesellschaftern:

- Kreis Bergstraße (50%)
- Stadt Lorsch (20%)
- WFB (20%)
- Hotel- und Gaststättenverbandes Kreis Bergstraße e.V. (10%)

mit Wirkung zum 31. Dezember 2012 ruhen gelassen.

Der Geschäftsführer der TMKB wird beauftragt, alle hierfür erforderlichen Maßnahmen zu veranlassen und umzusetzen, so dass die GmbH zum vorgenannten Datum ordnungsgemäß ruhen gelassen werden kann. Besonders ist der Mietvertrag der jetzigen Räumlichkeiten fristgerecht zum 31. Dezember 2012 zu kündigen.

2.

Der Kreis Bergstraße wirkt als Gesellschafter der WFB darauf hin, dass zum 1. Januar 2013 eine „Tourismusagentur“ als neuer sechster Fachbereich der WFB etabliert wird und seine Arbeit beginnen kann. Ihre Aufgabe soll die proaktive Förderung des Tourismus im gesamten Kreis Bergstraße mit einem zielgruppenorientierten Marketing und der Entwicklung und Umsetzung von hierfür erforderlichen Projekten sein. Die Zusammenarbeit mit Kooperationspartnern hinsichtlich der Vermarktung und Weiterentwicklung der touristischen Destinationen im Kreis Bergstraße soll nachhaltig gestärkt werden. Im Vorfeld sind vom Geschäftsführer der WFB alle hierfür erforderlichen Maßnahmen zum Aufbau des neuen Fachbereiches zu veranlassen und umzusetzen.

3.

Der derzeitige jährlich wiederkehrende finanzielle Aufwand (Grundlage Haushaltsjahr 2012) des Kreises Bergstraße, die TMKB betreffend, wird als Beitrag zum Haushaltssicherungskonzept und zur Erfüllung der Auflagen des Regierungspräsidiums Darmstadt um 25% reduziert. Dieser reduzierte Aufwand wird der WFB ab 01. Januar 2013 zur Umsetzung der Tourismusagentur zur Verfügung gestellt (Vollzug ab Haushaltsjahr 2013).

4.

Der Geschäftsführer der WFB wird beauftragt, mit den Mitarbeitern des TMKB unter Berücksichtigung der neuen Anforderungen in Verhandlung zu treten, um diese unter Wahrung ihrer bisher erworbenen finanziellen Besitzstände möglichst bei der WFB beschäftigen zu können, die WFB übernimmt nach Abschluss der Verhandlungen ab dem 01.01.2013 sämtliche Rechte und Pflichten die sich hieraus ergeben.

5.

Die WFB wird beauftragt, alle notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, um die in der Erläuterung beschriebene strategische Zielsetzung, unter Berücksichtigung der schwierigen Haushaltslage des Kreises sowie der kreisangehörigen Städte und Gemeinden, ab 01.01.2013 effizient im Sinne aller Gesellschafter der WFB umzusetzen.

6.

Soweit die dann ruhende GmbH einer Geschäftsführung bedarf, soll dies kostenneutral möglichst durch einen Mitarbeiter/eine Mitarbeiterin der Kreisverwaltung erfolgen, der/die hierfür bestellt und entsprechend von anderen Aufgaben entlastet wird.

Erläuterung:

Mit den Feststellungen zum Haushaltsplan 2012 hat das Regierungspräsidium Darmstadt Auflagen verbunden. Mit der Verfügung des Regierungspräsidenten vom 2. Februar 2012 wurden unter anderem konkrete Festsetzungen zum Haushaltssicherungskonzept und den freiwilligen Leistungen des Kreises Bergstraße getroffen.

Der Kreisausschuss ist hiernach verpflichtet, alle freiwilligen Leistungen „in ihrer Höhe und Notwendigkeit zu überprüfen“, verbunden mit der Auflage, die Aufwendungen mindestens auf das Rechnungsergebnis 2011 zu kürzen.

Als Beitrag zum Haushaltssicherungskonzept und zur Erfüllung der Verfügung des Regierungspräsidenten, hat der Landrat die Kreisverwaltung aufgefordert, Vorschläge zu erarbeiten.

In diesem Kontext wurde auch die Tourismusmarketing GmbH, Kreis Bergstraße (TMKB) einer betriebswirtschaftlichen Überprüfung im Sinne der Auflagen des Regierungspräsidiums Darmstadt unterzogen.

Im Ergebnis stellt die TMKB eine wichtige wirtschaftsfördernde Einrichtung dar, die jedoch einerseits Doppelstrukturen und andererseits ungenutzte Potentiale mit der vorhandenen Wirtschaftsförderung Bergstraße GmbH (WFB) aufweist.

Dieses Ergebnis weist Analogien mit der betriebswirtschaftlichen Überprüfung des Solar- und Energie-Beratungszentrums Bergstraße (SEBZ) auf, das im Jahr 2010 als Energieagentur unter dem Dach der WFB zusammengefasst wurde. Trotz erheblicher finanzieller Einsparungen ist es gelungen, die Arbeit des SEBZ erfolgreich fortzusetzen und als Energieagentur weiterzuentwickeln.

Die WFB, in der alle 22 Städte und Gemeinden des Kreises Bergstraße Gesellschafter sind, unterstützt als aktiver und kompetenter Gesellschafter die TMKB bereits in finanzieller und beratender Funktion.

Durch die hervorragenden Kompetenzen der WFB, einerseits in der Beratung der Kommunen und andererseits der Unternehmen, sowie beim Einwerben von Dritt- und Fördermitteln, können in den derzeit bestehenden Überschneidungsbereichen Synergien zwischen der TMKB und der WFB erzielt werden.

Die bisherige Zuweisung des Kreises an die TMKB würde sich bei einer Zusammenfassung der Aufgaben unter dem gemeinsamen Dach der WFB um rund 25% verringern. Dieses Ergebnis ist realistisch und hat sich auch bei der Neugestaltung des SEBZ zur Energieagentur eingestellt.

Die Synergie-Effekte entstünden insbesondere durch ein gemeinsam genutztes Backoffice, wodurch den beratenden Experten der TMKB mehr Zeit für ihre Kernaufgaben zur Verfügung stünde, da sie von kaufmännischen und administrativen Aufgaben entlastet wären. Dies käme insbesondere der Beratung der Städte und Gemeinden sowie der touristischen und gastronomischen Betriebe zu Gute.

Die betriebswirtschaftlichen Vorteile können im Wesentlichen wie folgt dargestellt werden:

Finanzielle Vorteile:

- Reduzierung von Mieten.
- Reduzierung von Backoffice-Kosten.
- Reduzierung der Kosten für Steuerberater und Wirtschaftsprüfer.
- Reduzierung von Overheadkosten durch Zusammenlegung der Geschäftsführung.

Organisatorische Vorteile:

- Optimierung der Tourismusförderung unter dem Dach der WFB mit allen 22 Städten und Gemeinden.
- Nutzung vorhandener Ressourcen und bessere Vernetzung von Tourismus und Wirtschaft.
- Professioneller Außenauftritt (Corporate Identity) der WFB kann von der Tourismusagentur ohne zusätzliche Kosten übernommen werden.
- Kommunen haben einen zentralen Ansprechpartner bei gleichzeitiger Kostenreduzierung.
- Die Mitarbeiter der TMKB erhalten eine höhere Planungssicherheit als bisher und werden von fachfremden Aufgaben entlastet.
- Intensives und zielgerichtetes Networking in den beiden Metropolregionen Rhein-Main und Rhein-Neckar durch die neue Tourismusagentur, da das erforderliche Netzwerk bei der WFB bereits vorhanden ist.
- Bessere Einbindung der regionalen Sparkassen und Volksbanken durch die WFB.

Finanzielle Auswirkungen:

Kosteneinsparung und Beitrag zum Haushaltssicherungskonzept in Höhe von 25% der bisherigen jährlich wiederkehrenden Aufwendungen für die TMKB.